

Die neuen Steuern in Ungarn.

In Ergänzung unserer Mitteilungen im oestriagen Abendblatt wird uns aus Budapest, 30. d., telegraphiert:

Wie der *N. G.* meldet, wird in der nächsten Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses der Gesetzentwurf über die Kriegsgewinnsteuer unterbreitet werden. Dieser Vorlage werden eine Ausdehnung der Einkommensteuer auf die Einkommen unter 20.000 Kronen für die Zwecke der Kriegsfürsorge, ferner Vorlagen über die Luxussteuer, in erster Linie über die Wohnungssteuer, Automobilsteuer, Schaumweinsteuer und Flaschenweinsteuer folgen. Alle diese Steuern decken jedoch nicht annähernd den großen Bedarf, der sich im Zusammenhang mit den Auslagen für den Krieg ergeben hat. Infolgedessen ist eine ganze Reihe von weiteren Steuerplänen in Vorbereitung. Von größtem Interesse für das große Publikum sind unter diesen Steuern jene, die sich in der Gruppe der Konsumsteuern befinden, in denen bereits in der allernächsten Zeit wesentliche Veränderungen, beziehungsweise Erhöhungen zu erwarten sind.

Der größte Ertrag ist für den Staat aus der Erhöhung der Spiritussteuer zu erwarten. Im Laufe des Krieges hat der Finanzminister bereits zweimal den Anteil des Staates an den Verkaufspreis des Spiritus erhöht. Gegenwärtig nimmt der Staat vom Höchstpreis des Spiritus für sich 200 Kronen pro Hektoliter in Anspruch, was dem Staat eine Einnahme von mehr als 200 Millionen Kronen sichert. Vor dem Kriege hat die Spiritussteuer, beziehungsweise der Steuerzuschlag mehr als 140 Millionen Kronen erbracht. Wenn man die letzte vollständige Kampagne des Jahres 1912/13 (1,3 Millionen Hektoliter) zugrunde legt, so ergibt sich für den Fiskus bereits auf Grund der gegenwärtigen Gebühren eine Einnahme von 260 Millionen Kronen. Der Fiskus ist indessen genötigt, auch den jetzigen Anteil zu erhöhen, und wird zu diesem Zwecke entweder im Wege der Indemnität oder aber im Wege einer besonderen Vorlage die Ermächtigung anprechen. Durch die Erhöhung der Spiritussteuer kann der Staat sodann insgesamt eine Einnahme von 300 Millionen Kronen erzielen.

Es ist überdies in Aussicht genommen, auch die Einnahmen aus der Zuckersteuer zu steigern. Diesbezüglich ist bereits eine Regierungsverfügung erfolgt, die jedoch der großen Öffentlichkeit noch nicht bekannt wurde. Die Interessenten wissen jedoch, daß zwischen der Regierung und den Zuckerfabriken eine Vereinbarung zustande gekommen ist, nach der ein Teil der am 1. März 1916 in Kraft getretenen Preiserhöhung dem Fiskus zufallen wird. Mit Genehmigung der Regierung wurde bekanntlich vom 1. März an der Preis des Zuckers um 14 Kronen pro Meterzentner erhöht. Im Sinne des mit der Regierung abgeschlossenen Übereinkommens haben die Unternehmungen die Verpflichtung übernommen, den sich aus der Preiserhöhung ergebenden Nutzen zu reservieren, weil die Regierung hinsichtlich der Verteilung des Gewinnes Verfügungen treffen wird. Wie verlautet, wird der Fiskus zwei Drittel des sich ergebenden Mehrertrages für sich in Anspruch nehmen und nur ein Drittel den Fabriken überlassen. Der Fiskus wird diese Preiserhöhung im Kriege wahrscheinlich auch notgedrungen in der Zeit nach dem Kriege aufrecht erhalten müssen und nur die Modalitäten der Verrechnung werden sich ändern und der gegenwärtige Anteil wird den Namen einer Steuer oder Gebühr erhalten. Wenn man den Anteil des Fiskus auf diese Weise mit ungefähr 10 Kronen pro Meterzentner annimmt, so ergibt sich für den Staat

eine Mehreinnahme von ungefähr 60 Millionen Kronen. Ob indessen der Fiskus an den gegenwärtigen Höchstpreisen festhalten wird, beziehungsweise an der Höhe seines Gewinnanteiles an der Preiserhöhung, steht noch nicht fest; doch muß man mit der Möglichkeit rechnen, daß die Erhöhung der Staatsausgaben auch in dieser Hinsicht eine weitere Erhöhung wird notwendig erscheinen lassen.

In der Reihe der Konsumsteuern muß man auch auf eine Erhöhung der Mineralölsteuer vorbereitet sein. Ob in dieser Gruppe nur das Leuchtpetroleum oder auch die für gewerbliche Zwecke nötigen Delarten mit einer größeren Steuer belegt werden sollen, steht noch nicht fest, doch wird voraussichtlich der Plan verwirklicht werden, daß die Steuer der nicht für motorische Zwecke benötigten Nebenprodukte, wie zum Beispiel das Benzin für die Luxusautomobile besteuert werden wird. — Die Beleuchtungssteuer wird gegenwärtig studiert.

Die Frage der Zündhölzchensteuer, beziehungsweise des Zündhölzchenmonopols gelangt gleichfalls jetzt zur Entscheidung. Die Besteuerung der Zündhölzchen kann im Prinzip als eine beschlossene Sache betrachtet werden, Zweifel kann nur noch darüber bestehen, ob der Staat die Produktions- oder die Konsumsteuer einführen wird, oder aber, ob ein Monopol geschaffen wird und der Staat die gegenwärtigen Betriebe ablöst. Es besteht eine starke

Neigung zur Verwirklichung des Monopols, und wie eingeweihte Kreise erklären, wird die Errichtung des Monopols mit aller Bestimmtheit erfolgen, doch wird voraussichtlich noch einige Jahre hindurch eine indirekte Besteuerung der Zündhölzchen der staatlichen Produktion vorangehen.

Die Erhöhung der Bier- und Weinsteuer wird natürlich nicht ausbleiben können, doch sind in dieser Frage noch nicht alle Vorbedingungen, speziell noch nicht jene des gemeinsamen Vorgehens mit der österreichischen Regierung geschaffen.

Ungarn pflegt an Konsumsteuern ungefähr 300 Millionen einzunehmen. Mit den Einnahmen aus den bereits durchgeführten Erhöhungen und den demnächst zu erwartenden neuerlichen Erhöhungen, werden die Einnahmen des Staates aus den Konsumsteuern nach dem Kriege auf mehr als 500 Millionen Kronen geschätzt, doch wird angenommen, daß mit der Steigerung des Konsums nach dem Kriege auch ein Betrag von 600 Millionen erreicht werden wird.